

Leistungen für Bildung und Teilhabe				
Welche Leistungen gibt es?	Für wen?	Unter welchen Voraussetzungen?	In welcher Höhe?	Verfahrensweise?
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	<ul style="list-style-type: none"> Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> von der Kindertageseinrichtung oder Schule organisierte Ausflüge und Klassenfahrten 	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme tatsächlicher Kosten (ohne Taschengeld) Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten Übernahme der tatsächlichen Kosten für Ausflüge mehrfach im Jahr möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Geltendmachung/ Antragstellung Direktzahlung der Kosten an Schule oder Kindertageseinrichtung
Schulbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage der Schulbescheinigung Ausnahme: bei Bezug von ALG II, Sozialhilfe und Asylbewerberleistungen nur nach Aufforderung 	<ul style="list-style-type: none"> 150 € je Schuljahr 100 € zum 01. August eines Jahres 50 € zum 01. Februar eines Jahres 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung Ausnahme: Keine Antragstellung bei Bezug von ALG II, Sozialhilfe und Asylbewerberleistungen (direkte Auszahlung mit der Sozialleistung)
Schülerbeförderung	<ul style="list-style-type: none"> Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der Kosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule, soweit sie nicht von Dritten wie z. B. Schulamt übernommen werden Antrag beim Schulamt ist vorrangig 	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen ab 11. Schuljahr/Berufsschule 	<ul style="list-style-type: none"> Geltendmachung/ Antragstellung Direktauszahlung an den Leistungsberechtigten
Lernförderung	<ul style="list-style-type: none"> Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Erreichung der wesentlichen Lernziele oder eines ausreichenden Lernniveaus schulische Angebote sind vorrangig zu nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der tatsächlichen angemessenen Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung Direktauszahlung der Kosten an den Leistungserbringer
Mittagsverpflegung	<ul style="list-style-type: none"> Kinder in Kindertageseinrichtungen Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der entstehenden Kosten (ohne Getränke) Voraussetzung: gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Geltendmachung/ Antragstellung Direktzahlung der Kosten an den Essenanbieter
Soziale und Kulturelle Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> Kinder in Kindertageseinrichtungen Schüler unter 18 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit Unterricht in künstlerischen Fächern und kulturelle Bildung Teilnahme an Freizeiten Tatsächliche Aufwendungen wie z. B. Ausrüstungsgegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> pauschal 15 € pro Monat 	<ul style="list-style-type: none"> Geltendmachung/ Antragstellung Direktzahlung an den Leistungserbringer und ggf. an Leistungsberechtigten

¹ Kindertageseinrichtung = Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege